

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870**

53 (3.3.1870)

# Beilage zu Nr. 53 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 3. März 1870.

## Vermischte Nachrichten.

Warschau, 28. Febr. (N. Br. Ztg.) Aus dem Plozkischen und einigen angrenzenden Distrikten des Komzauer (ehemaligen Augustower) Gouvernements mehren sich seit einigen Tagen Berichte über Erdstöße, die jedoch, aller Wahrscheinlichkeit nach, keineswegs vulkanischen Ursprungs, sondern die Folge der starken Fröste sind, welche hier und da ein Plagen der Erdkruste verursachen. Ein Gleiches hat auch vor ein paar Tagen auf dem hiesigen evangelischen Kirchhof stattgefunden. Jedenfalls wäre eine nähere Ergründung des Phänomens von Sachverständigen nicht ohne Interesse, da, wie die Berichte versichern, die Stöße von mehr oder minder anhaltendem Getöse begleitet waren und auch manche Gebäude starke Risse erhalten haben.

Mit der neuesten indischen Post kommen wieder Beschreibungen von allerlei Festlichkeiten und Lustbarkeiten zu Ehren des Herzogs von Coburg, der sich nach dem Empfang in den Seehäfen im Lande selbst umsieht. Unter Anderm hören wir von einer Tigerjagd, einem vollständigen Treiben, bei welchem einige 600 Treiber das fürsichtige Raubthier aus den Jagdgründen, in denen die zur Befriedigung der Jagdlust des Rajah von Benares gehaltenen Thiere unterhalten werden, auf 5 Bäume zu treiben, deren Zweige den Schützen Deckung gaben. Von seiner Höhe herab warf der Prinz den Tiger durch einen Schuß zwischen die Schultern nieder, doch machte ein weiterer Schuß des jungen Rajah das Thier wieder munter, und es stürzte, obgleich ihm der Herzog noch eine weitere Kugel nachsandte, brüllend in das Dickicht. Der Prinz war im Nu von seinem erhabenen Standpunkt herunter und wollte folgen, wurde jedoch von dem Vizeroiz zurückgehalten, und der Tiger ward nicht mehr gesehen.

Ludwig Häuffer's Gesammelte Schriften. I. Zur Geschichtsliteratur. Berlin. 1869. VIII. 792.

So hätten wir denn Historiker der Stube und Historiker des Saals, — die Historiker des Lebens, scheint es, fehlen uns noch immer oder sind dünn gesät. Unsere Aufgabe aber ist, Geschichte nicht bloß zu forschen, sondern auch zu schreiben, und wenn wir sie schreiben, geschehe es aus dem Leben und nicht bloß aus dem todtten Buchstaben des bestaubten Folianten. Mit diesen Worten eröffnete Ludwig Häuffer im Januar 1841 eine lange Reihe historisch-kritischer Aufsätze in der „Allgemeinen Zeitung“. Er war damals ein blutjunger Privatdozent der Geschichte an der Heidelberger Universität, an der er bis zu seinem Tode mit stiegender Energie gewirkt hat, und übernahm damit die Aufgabe einer regelmäßigen Berichterstattung über alle bedeutenderen Erscheinungen der gleichzeitigen Geschichtsliteratur, die er mit bewundernswürdiger Vielseitigkeit und ausdauerndem Fleiße viele Jahre lang durchgeführt hat. Von diesen Aufsätzen, die die lundige Hand eines nach Fremden von H. ausgewählt, ist nun ein erster kritischer Sammelband erschienen, dem drei weitere vermischten Inhalts folgen sollen.

Man werfe einen Blick auf die Titel der behandelten Werke, und man überzeugt sich sofort, daß man es mit einer Periode gelehrten Schaffens zu thun hat, in der die moderne Geschichtsschreibung ein gewaltiges Aufschwung genommen, auf die insbesondere der Deutsche mit gerechtem Selbstbewußtsein zurückzublicken darf. Man vergleiche dann die Grundzüge, die Häuffer hier als Kritiker ausdrückt, mit dem Verfahren, das er selber in Forschung und Darstellung verfolgt hat, und man wird zugestehen müssen, die hier vorliegenden Arbeiten sind eine höchst lehrreiche Einführung in die Geschichtswissenschaft des vorerzählten Historikers.

Unsere deutsche Geschichtsschreibung ist nur um wenig älter als die vergleichende Sprachforschung und die germanische Philologie, d. h. sie gehört zu den allerjüngsten unserer humanistischen Disziplinen. Man kann sagen, daß sie den Uebergang bildet von dem goldenen Zeitalter unserer klassischen Poesie zu dem eisernen Zeitalter, das seit der Revolutionsperiode, der Fremdherrschaft und dem Befreiungskrieg das Leben unserer Nation in allen Tiefen ergriffen und umgestaltet hat. Spittler, Heeren, Niebuhr haben ihr mit dem Ernst wissenschaftlicher Forschung zugleich die Richtung auf die Politik ge-

geben, Schloffer hat die Weltgeschichte zum ersten Mal in großem Styl für die Nation bearbeitet und mit dem energisch ausgesprochenen Grundgedanken, daß sie nicht eine müßige Leserei, sondern eine großartige Schule der sittlichen Bildung für die Einzelnen wie für die Völker, für die Regierten wie für die Regierenden sei; dann ist Leopold Ranke als Gescheher der methodischen Quellenkritik und als Meister eleganter Darstellung aufgetreten — zwei Verdienste, die uns höher stehen als seine vielgerühmte „Objektivität“ — so ist einerseits die Geschichtsforschung zur Wissenschaft, die Geschichtsdarstellung zur Kunst geworden und das Ergebnis davon war eine ausgebreitete und in reichen Verhältnissen fortwachsene Lesewelt, welche in den Werken unserer heimischen Historiker die Fundgruben historisch-politischer Belehrung eröffnet sah und durch die Aufnahme, die sie denselben bereite, wiederum auf den Geist und die Richtung der Verfasser erziehend zurückwirkte.

Diesen Prozeß sehen wir in den vierziger Jahren im vollen Gange und als einen seiner eifrigsten Förderer lernen wir hier unseren Häuffer kennen und würdigen.

Bei den Besprechungen der Werke von Dahlmann, Stenzel, Kommel, Schloffer, Ranke, Arnö, u. A. finden wir überall dieselben beiden Fragen gestellt und beantwortet: erstens, was hat die Forschung, die Ermittelung der sachlichen Wahrheit an methodischer Sicherheit, an ausgemachten Ergebnissen gewonnen? und zweitens: was hat die Nation dabei hingebend an Bildung ihres historischen Sinnes, an Einsicht in den Geist der Geschichte, an Mitteln zur Lösung historischer und politischer Probleme der eigenen Zeit, in der ja die Vergangenheit fortlebt, was hat die Literatur gewonnen an Förderung der historischen Kunst und des Geschmacks der Darstellung? Die Antwort lautet im Allgemeinen: Wir Deutsche haben eine nationale Geschichtsschreibung, die an Gründlichkeit der Forschung jede andere überbietet, an Kunst der Darstellung dem Ausland mindestens ebenbürtig ist, die in beiden Beziehungen noch Größeres verheißt, und das ist um so rührender anzuerkennen, als dieser ganze Zweig unseres gelehrten Schaffens noch ein sehr jugendlicher ist, und muß um so schärfer betont werden, als Uebersetzungen fremder Werke historischen Inhalts noch immer eine unseres Volkes nicht würdige Verbreitung haben.

Unter denselben Gesichtspunkte werden in einer Reihe ausführlicher Artikel die 16 Bände des Werkes von Thiers über die Geschichte des Konjats und des Kaiserreichs geprüft. Bereitwillig erkennt Häuffer an das außerordentliche Geschick der Verarbeitung eines ungeheuren Materials, der seltigen Entwicklung verworrenen Bahntypen, den klaren Fluß, die herbe Anschaulichkeit der Erzählung, kurz die ganze Virtuosität dieses echt französischen savoir faire, das mit unserem schwerfälligeren Wesen so scharf kontrastirt; aber unerbittlich geht er der Sache bonapartistischer Schönfärberei zu Leibe, zieht hervor, was sie tendenziös verschweigt, zerrinnert den Auspruch der Bulletinprosa und stellt dem verschämten wie dem unverhämten Napoleonismus die wohlbeglaubte einfache Wahrheit gegenüber.

Für uns sind diese Aufsätze immer noch spannend und lehrreich genug, obwohl wir längst der Zeit entwachsen sind, wo man mit den Werken des Hrn. Thiers einen unerschöpflichen Schatz an geschichtlichen Kenntnissen für die Epoche unserer Befreiungskriege nicht mehr aus französischen, sondern aus deutschen Werken, unter denen Häuffer's deutsche Geschichte noch auf lange hinaus klassische Geltung haben wird; aber damals, wo es zusammenfassende deutsche Darstellungen dieses Zeitraums noch gar nicht gab, waren diese Kritiken in jedem Sinne eine wahrhaft segensreiche That. Was sollte aus einer Nation werden, die fortwährend sich von den Franzosen allein die Geschichte ihrer größten Zeit erzählen, sich von ihnen sagen zu lassen, daß die Schill und Dörnberg und Körner „brigands“ und die That Yorks ein Verbrechen gewesen sei?

Wir empfehlen die Sammlung allen Freunden des Bereinigten und sehen ihrer Fortsetzung mit Spannung entgegen.

Untersuchung über den Begriff der Statistik. Von Aug. Duxen. Leipzig, Engelmann.

Die Statistik theilt mit der Volkswirtschaftslehre das Loos, weder

Kar abgegrenzt noch ihrem Wesen nach bestimmt festgestellt zu sein; und gleich der Volkswirtschaft hat sie dieses Loos wohl minder der Neuheit ihrer Entwicklung, als vielmehr dem eigenthümlichen, recht eigentlich modernen Charakter zu danken, den sie trägt, und welcher einerseits alle Erscheinungen aus einer gemeinsamen Wurzel zu begreifen strebt, andererseits eben deshalb aller Versuche einer Systematisierung spottet. Einfließen hat nun allerdings das Streben, beiden Disziplinen ein bestimmtes Gebiet anzuweisen, seine Berechtigung; ja man kann sagen, daß es um so nöthiger erscheint, bei der praktischen Behandlung einer Sache systematisch zu verfahren, je schwerer die geistliche Trennung von andern, verwandten Gegenständen ist. Der Verfasser der kleinen und vorliegenden Schrift will zur Abgrenzung und klaren Begriffsbestimmung einen Beitrag liefern, indem er zuerst die verschiedenen Richtungen erörtert, in denen sich die seitigeren Schriftsteller über diesen Gegenstand bewegten, und sodann seine eigenen Ideen darlegt. Bisher waren es wesentlich zwei Richtungen, denen gehuldigt wurde: die eine will aus der Statistik die Kenntnis eines bestimmten gegenwärtigen Zustandes schöpfen, die andere vindicirt ihr das ganze Gebiet menschlicher Erkenntnis, soweit dasselbe sich durch analoge Zahlenreihen darstellen läßt. Beides scheint dem Verf. ungenügend, indem Ersteres eine bloß aus Zweckmäßigkeitsgründen gegebene, in Wahrheit aber unhaltbare Grenze aufstelle und das gerade hier so außerordentlich wichtige Moment der Vergleichung ausschließe, Letzteres hingegen unwissenschaftlich sei und eben auch eine deutliche Grenze nicht gewähre. Seine eigene Theorie läuft nun darauf hinaus, die Statistik lediglich als Buchhaltung des menschlichen Entwicklungsgrades aufzufassen und damit denn auch den Streit zu befeitigen, ob die Statistik überhaupt eine selbständige Wissenschaft ist oder nicht. Mit einem größeren Werke hierüber (das vorliegende Schriftchen ist ein Erstlingswerk und als solches sehr anerkennenswert) will der Verf. demnächst vor die Öffentlichkeit treten.

Mannheim, 28. Febr. (Kursbericht der Mannheimer Börse.) Im Getreidegeschäft festere Stimmung. Als bezahlte Preise notiren wir: Weizen, effektiv hiesiger Gegend, 200 Pfd., 11 fl. 30 kr., ungarischer 12 fl. 20 kr. bis 13 fl., fränkischer 11 fl. 24 kr. bis 36 kr. — Roggen, effektiv 8 fl. 15 bis 36 kr. — Gerste, effektiv hiesiger Gegend, 9 fl. 12 kr., fränkische — fl. — fr., württembergische und badische 8 fl. 15 bis 45 kr., Pfälzer 1. 9 fl. 20 kr. — Hafer, effektiv 100 Pfd. 7 fl. 45 bis 50 kr. — Kernen, effektiv 200 Pfd. 10 fl. 54 kr. bis 11 fl. 24 kr. — Delsamen, hiesiger Kohlraps 23 fl. — fr. — Vohnen 11 fl. 30 kr. bis 12 fl. — Erbsen — fl. — fr. — Widen 8 fl. 45 kr. bis 10 fl. — Kleesamen deutscher 1. 29 fl. — fr., 2. 25 fl. bis 27 fl., Luzerner 24 fl., Esparlette 9 fl. — fr. bis 9 fl. 30 kr.

Leinöl höher, Rübböl fester, Petroleum unverändert. Del: (mit Faß) 100 Pfd. und Leinöl, effektiv Inland, in Partien 20 fl. 45 kr. G., saßweise 21 fl. 15 kr. G. — Rübböl, effektiv Inland, saßweise 25 fl. — fr. G., in Partien 25 fl. 15 kr. G. — Mehl: 100 Pfd. Weizenmehl Nr. 0 9 fl. 20 kr. bis 10 fl. 20 kr. G., Nr. 1 8 fl. 20 bis 9 fl. 36 kr. G., Nr. 2 7 fl. 20 kr. bis 8 fl. 30 kr. G., Nr. 3 6 fl. 20 bis 45 kr. G., Nr. 4 5 fl. 20 kr. G. — Roggenmehl Nr. 0 6 fl. 30 kr., Nr. 1 6 fl. — fr. G. — Brauntwein, effektiv (50% n. N.) transit (150 Litres) 18 fl. G. — Petroleum, 15 fl. 15 kr. bis 15 fl. 30 kr. G.

Hamburg, 26. Febr. Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff „Westphalia“, Kapitän Schwensen, am 15. ds. von Neu-York abgegangen, ist am 26. ds., 6 1/2 Uhr Morgens, in Plymouth angekommen und hat, nachdem es daselbst die Verein.-Staaten-Post, sowie die für England bestimmten Passagiere gelandet, um 8 Uhr die Reise via Cherbourg nach Hamburg fortgesetzt. Dasselbe überbringt: 81 Passagiere, 84 Briefsäcke, 800 Tons Ladung, 88,597 Doll. Contanten.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

## Bürgerliche Rechtspflege.

### Zentrale Anordnungen.

3.366. Nr. 1641. K. o. f.

J. S.

Gemeinde Helmlingen

gegen

unbekannte Berechtigete,

dingliche Rechte betr.

Die Gemeinde Helmlingen besitzt schon seit unvor-denklicher Zeit die unten beschriebenen Grundstücke auf dortiger Gemarkung, ohne daß hiefür ein Eintrag im Grundbuch besteht.

Auf klägerischen Antrag werden nun alle diejenigen, welche daran in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte oder leibrentliche Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten

bisfalls anzumelden, widrigenfalls diese Ansprüche der Gemeinde Helmlingen gegenüber verloren gehen.

1) Grundstück Nr. 147. 240,0 Ruthen Hofraithe des Schulhauses, Gras- und Gemüsegarten im Ortsteil, einer Matiaz und Adam Walther, anderl. Jakob Hänel V. und Christian Kauf III.

2) Grundstück Nr. 36. 88,4 Ruthen Gemüsegarten und Weg im Ortsteil, einer Christian Hänel I., anderl. Michael Zimmere Wwe.

3) Grundstück Nr. 36. 118,9 Ruthen Weg im Ortsteil, vom Marke Nr. 248-336.

4) Grundstück Nr. 80. 1 Morgen 170,0 Ruthen Ackerland, Wiese und Damm im Boog, beiderl. Auffhöher.

5) Grundstück Nr. 602. 80,2 Ruthen Acker im Großfeld, einerl. Karl Kauf I., anderl. Matiaz Hänel I.

6) Grundstück Nr. 650. 137,3 Ruthen Acker alda, einerl. Georg Wagner II., anderl. Nikolaus Zimmer III.

7) Grundstück Nr. 817. 103,0 Ruthen Acker im

Heizenort, einerl. Georg Hänel I., anderl. Johann Walther.

8) Grundstück Nr. 826. 39 Morgen 195,0 Ruthen Acker, Wiese und Weg im Ahebuch, einerl. Gemaukung Muckenschopf, anderl. Großh. Domänenrat.

9) Grundstück Nr. 917. 3 Morgen 263,0 Ruthen Acker, Wiese, Weg, Damm und Kleeerde in der Hirsbach, beiderl. Auffhöher.

10) Grundstück Nr. 921. 5 Morgen 34,0 Ruthen Ackerland und Bach in der Hirsbach, beiderl. Weg.

11) Grundstück Nr. 1001. 168,0 Ruthen Acker und Weg in der Au, einerl. Christian Stauter II., anderl. Christian Wagner, Bürgermeister.

12) Grundstück Nr. 1132. 38 Morgen 19,0 Ruthen Ackerland, Wiese, Schweinweide, Weg, Wald, Acker, Altweiser und Kleeerde im Apperwerth, einerl. selbst, anderl. Kensch und Wald.

13) Grundstück Nr. 885. 5 Morgen 394,0 Ruthen Wiese und Acker in der Baummat, einerl. Christian Doder II. und Nikolaus Herrmann von Muckenschopf, anderl. Auffhöher.

14) Grundstück Nr. 1072. 11 Morgen 69,0 Ruthen Acker, Wiese, Weg und Hantbögen auf der Unger, einerl. Adam Wahl III. von Muckenschopf, anderl. Kensch.

15) Grundstück Nr. 1074. 17 Morgen 97,0 Ruthen Wiese und Weg im Vogelwerth, einerl. Kensch, anderl. Gemeinde Muckenschopf.

16) Grundstück Nr. 1131. 3 Morgen 18,0 Ruthen Wiese, Weg, Graben und Ackerland im Aufstul, einerl. Jakob Kauf VI., anderl. selbst.

17) Grundstück Nr. 1137. 36 Morgen 178,0 Ruthen Wiese und Schwarzwasser im Fünfsheimbürgerwald (nördl. Theil), einerl. Gemarkung Ederheim, anderl. Gemarkung Muckenschopf.

18) Grundstück Nr. 1138. 45 Morgen 397,0 Ruthen Wiese und Schwarzwasser, Weg und Feldbach im Fünfsheimbürgerwald (südl. Theil),

beiderl. Gemarkung Muckenschopf.

19) Grundstück Nr. 1139. 60 Morgen 269,0 Ruthen Wald und Wasser im Apperwerth, einerl. Gemarkung Gailing, anderl. Auffhöher.

20) Grundstück Nr. 1. 183,7 Ruthen Bignalweg im Ortsteil von Marke 349-356.

21) Grundstück Nr. 1. 1 Morgen 263,0 Ruthen Hofraithe, Graegarten und Bignalweg im Ortsteil von Marke 109-350.

22) Grundstück Nr. 43. 1 Morgen 69,0 Ruthen Bignalweg im Ortsteil von Grundstück Nr. 1 bis 40.

23) Grundstück Nr. 43. 1 Morgen 4,0 Ruthen Bignalweg von Marke 356-374.

24) Grundstück Nr. 43. 196,2 Ruthen Bignalweg von Marke 294-374.

25) Grundstück Nr. 43. 1 Morgen 327,0 Ruthen Bignalweg und Acker vom Grundstück Nr. 1077 bis Landstraße.

26) Grundstück Nr. 43. 260,0 Ruthen Weg vom Plan Nr. 1 bis 7.

27) Grundstück Nr. 66. 44,2 Ruthen Weg im Ortsteil von Marke 404 bis 446.

28) Grundstück Nr. 66. 109,9 Ruthen Weg im Ortsteil von Marke 446 bis Grundstück Nr. 1130.

29) Grundstück Nr. 551. 104,8 Ruthen Weg in der Hirsbachhütte von Marke 494-497.

30) Grundstück Nr. 1065. 4 Morgen 240,0 Ruthen Wiese auf der Grünmat, einerl. evang. Kirchenschönfeld Rheimbüschelheim, anderl. Gemeinde Muckenschopf und Andere.

31) Grundstück Nr. 1073. 2 Morgen 192,0 Ruthen Renschhuf auf der Unger, von der südl. bis zur nördl. Planaranz.

32) Grundstück Nr. 1077. 9 Morgen 47,1 Ruthen Ackerland und Wiese im Kressenbosh, einerl. Auffhöher, anderl. Gemeinde Muckenschopf und Helmlingen.

33) Grundstück Nr. 450. 4 Morgen 320,4 Ruthen

Acker und Wiese im Stein, einerl. Weg, anderl. Auffhöher.

34) Grundstück Nr. 34. 109,9 Ruthen Hausgarten und Weg im Ortsteil, einerl. Jakob Schmidt und Andere, anderl. Christian Hänel I. und Michael Zimmer Witwe.

35) Grundstück Nr. 133/1. 57,3 Ruthen Hofraithe und Hausgarten im Ortsteil, einerl. Ditsweg und Michael Kauf III., anderl. Jakob Kauf III. und Martin Zimmer.

36) Grundstück Nr. 49. 119,3 Ruthen Weg im Ortsteil von Marke 410-456.

Kopf, den 23. Februar 1870.

Großh. bad. Amtsgericht.

R a m s t e i n.

J.348. Nr. 1763. Eppingen. Schloffer Johann Michael Gutter von hier behauptet, im Nachlasse seiner im Oktober v. J. verstorbenen Mutter Eva Raagaretha, geb. Groß, befände sich ein Grundstück, 1 Viertel 41 5 Ruthen Weinberg im Langenberg, hiesiger Gemarkung, neben Johann Georg Hänel und Johann Ziegler, Bäder, das durch Erbgang vor 40 Jahren auf seine Mutter übergegangen, auf deren Namen im hiesigen Grundbuche aber nicht eingetragen sei, von hiesigen Gewärgerecht auch nicht eingetragen werde, weil besondere Erwerbstitel für dasselbe nicht beigebracht werden können.

Auf Antrag des Schloffer Gutter werden alle diejenigen, welche an dem bezeichneten Grundstück — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte, oder leibrentliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert,

binnen Frist von zwei Monaten

solche Rechte geltend zu machen, widrigenfalls sie damit dem neuen Erwerber gegenüber ausgeschlossen werden.

Eppingen, den 21. Februar 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Kugler.

3406. Nr. 984. Schöna. S. E. Wendolin Schübneil von Lobnauberg gegen unbekannt Berechtigte, dingliche Rechte betr. Die Ansprüche aller anderen Personen an die im Ausschreiben vom 18. Novbr. v. J. Nr. 5442, genannten Grundstücke des Wendolin Schübneil von Lobnauberg werden diesem Besitzer gegenüber für erledigt erklärt. Schöna, den 23. Februar 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Weisser.

3412. Nr. 1075. Pfullendorf. Gegen Gerbermeister Jos. Lang, welche wir unterm Heutigen die Gant, welche vom Heutigen an für eröffnet gilt, erkannt, und zum Schuldenrückstellungen- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Donnerstag den 24. März, Vormittags 9 Uhr, angeordnet.

Es werden befalls alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuss ernannt, und sollen Vorgesetzter und Nachlassverwalter versucht werden, wobei bemerkt wird, daß die Richterliche als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger werden aufgefordert, bis längstens zur Tagfahrt einen im Inlande wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle Verfügungen und Erkenntnisse mit derselben Wirkung, als ob sie ihnen eröffnet wären, nur an der Gerichtsstelle angeschlagen, bezw. den Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Pfullendorf, den 23. Februar 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Schiebner.

3425. Nr. 2765. Mühlheim. Gegen Eisenbahn-Expedit Karl Braun von Wehrich, 3. Zeit, welche wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Mittwoch den 23. März d. J., Morgens 8 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Vorgesetzter oder Nachlassverwalter versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterliche als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Mühlheim, den 24. Februar 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Dulfer.

3395. Nr. 1900. Staufen. Gegen Johann Georg Wiesler von Bollschweil haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Donnerstag den 17. März d. J., Vorm. 9 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und ein Vorgesetzter oder Nachlassverwalter versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterliche als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Staufen, den 24. Februar 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Bentner.

3393. Nr. 1882. Eriberg. Gegen den Eisenbahn-Unternehmer Mathias Raus von Seibingen, wohnhaft in Ebnach, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 22. März d. J., Vorm. 9 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und ein Vorgesetzter oder Nachlassverwalter versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterliche als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Eriberg, den 24. Februar 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Martin.

3438. Nr. 3888. Karlsruhe. Gegen die Ehefrau des Konsuls Josef Lang in Neu-Orleans, Julie, geb. Au'm Koll, dahier wohnhaft, haben wir Gant erkannt, und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 29. März d. J., Vormittags 9 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses, schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, Beweismitteln vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In der Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuss ernannt, ein Vorgesetzter oder Nachlassverwalter versucht, und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterliche als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inlande wohnenden Zustellungs-Gewalthaber zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Erstnennung nur an der Gerichtsstelle angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern durch die Post zugesendet werden.

Karlsruhe, den 26. Februar 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Eisen.

3445. Nr. 5470. Heidelberg. Gegen Bernhard Schnurr, Bäcker der Feinich Brocksch Wirtschaft, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Montag den 28. März d. J., Vormittags 9 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Vorgesetzter oder Nachlassverwalter versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterliche als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Heidelberg, den 22. Februar 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Raf.

3477. Nr. 4585. Heidelberg. Gegen Schumacher Philipp Hoff von hier haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Donnerstag den 24. März d. J., Vormittags 8 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und ein Vorgesetzter oder Nachlassverwalter versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterliche als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Heidelberg, den 22. Februar 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Kah.

3361. Nr. 2950. Bruchsal. Die Gant des Schieferdeckers Wilhelm Rödel hier betr. Es seien die Gläubiger, welche ihre Forderungen bis heute nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen. Bruchsal, den 22. Februar 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Schäß.

3349. Nr. 1330. Ebersbach. Alle Gläubiger, welche in der Gant gegen Vinzenz Krämer, Witwe, Josef, Anton, Josef, Franziska und Mathilde Krämer von Ebersbach ihre Forderungen in der

heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.

Ebersbach, den 14. Februar 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Fr. Kallehrein.

3354. Nr. 1280. Neckargemünd. Die Gant gegen Wilhelm Englert von hier betr. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Neckargemünd, den 23. Februar 1870. Großh. bad. Amtsgericht. v. Braun. Käfflein.

**Vermögensabforderungen.** 3353. Nr. 1278. Neckargemünd. Die Gant gegen Wilhelm Englert von hier betr.

Mit Bezug auf § 1060 der P.O. wird die Ehefrau des Gantmanns, Johanna, geb. Scheid, von hier, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Gemanntes abzufordern. Neckargemünd, den 23. Februar 1870. Großh. bad. Amtsgericht. v. Braun. Käfflein.

**Beschlagnahmeverfahren.** 3316. Nr. 1561. Ladenburg. Antrag auf Beschlagnahmeverfahren gegen Leonhard und Katharina Demuth von Schriesheim betreffend. Da Leonhard und Katharina Demuth von Schriesheim der Aufforderung vom 11. Dezember 1868, Nr. 11,807, nicht nachgekommen sind, werden dieselben hiermit für verfallen erklärt und deren Vermögen ihren nächstberechtigten Erben in fürsorglichen Besitz gegeben.

Ladenburg, den 18. Februar 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Jacobi. Eberle.

**Erbeinweisungen.** 3237. Nr. 1861. Radolzell. Die Witwe der Witwe Kaspar Schmal von Böhlingen, Franziska, geb. Werkmeister, hat um Einweisung in den Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres 4 Gemanntes nachgelacht; diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.

Radolzell, den 16. Februar 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Jägle. Eberle.

3438. Nr. 1251. Ladenburg. Die Witwe der Wendel Ludwig Pantle Wwe. von Schriesheim um Einweisung in den Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres 4 Gemanntes bet. Die Witwe des Wendel Ludwig Pantle, Anna Elisabetha, geb. Maurer, von Schriesheim hat um Einweisung in den Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Gemanntes gebeten.

Dem Gesuche wird stattgegeben werden, wenn nicht binnen 6 Wochen Einsprache dahier erhoben wird. Ladenburg, den 8. Februar 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Jacobi. Eberle.

3498. Nr. 1418. Ladenburg. Die Witwe der Wb. Schredenberger Wwe. von Riederhaußen um Einweisung in den Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Gemanntes bet. Die Witwe des Georg Wb. Schredenberger von Riederhaußen, Margaretha, geb. Schredenberger, hat um Einweisung in den Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Gemanntes gebeten.

Diesem Gesuche wird stattgegeben werden, wenn nicht innerhalb 2 Monaten Einsprache dagegen erhoben wird. Ladenburg, den 14. Februar 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Jacobi. Eberle.

**Erbschaften.** 3368. Oberkirch. Josef Schindler, Landwirth von Ebnach, ist zur Erbschaft seines Onkels Ignaz Schindler von Ebnach bet. Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, von heute an, sich zur Empfangnahme seiner Erbschaft dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn er, der Vorgesetzte, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Oberkirch, den 17. Februar 1870. Der Großh. Richter G. Krieg.

**Handelsregister-Einträge.** 3357. Nr. 1962. Donaueschingen. Unter Nr. 7 wurde ins Handelsregister eingetragen die Firma: Bernauer u. Mayer, welche in Aalen und in Wolterdingen ein gemischtes Waarengeschäft betreiben. Die Gesellschaft besteht seit dem 1. October v. J. und die Gesellschafter sind: 1) August Bernauer, verheiratet mit Auguste Mayer, welche als Norm ihrer ehelichen Vermögensverhältnisse Gütergemeinschaft mit dem Geding des Ausschlusses der gegenwärtigen und zukünftigen scheidenden Ehe festgesetzt haben, jedoch unter Einwirkung von 50 fl. in die Gemeinschaft, und 2) Hieronymus Mayer, ledig. Die Gesellschaft wird durch beide Theilhaber vertreten.

Donaueschingen, den 23. Februar 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Zeff.

3345. Nr. 2023. Konstanz. Unter dem Heutigen wurde unter D. 3. 34 in das Handelsregister eingetragen die Firma: Richard Spinnhörn u. Comp. dahier. Die Gesellschafter sind Richard Spinnhörn und Karl Braun von hier; dieselben

bilden eine offene Handelsgesellschaft zum Zweck der Fabrication von gemischten Produkten und handeln mit solchen. Jeder der Gesellschafter hat das Recht, die Gesellschaft zu vertreten.

Konstanz, den 21. Februar 1870. Großh. bad. Amtsgericht. v. Wänker.

3344. Nr. 2056. Konstanz. Die unter D. 3. 58 des Firmenregisters eingetragene Firma: Gustav Schaller" dahier hat aufgehört; dagegen wurde unter dem Heutigen sub D. 3. 35 in das Handelsregister eingetragen die Firma: Gustav Schaller u. Co. dahier. Gesellschafter sind: 1) Gustav Schaller von hier, verheiratet mit Elisabetha Kreuzer von da. Laut Ehevertrag, d. d. Konstanz, den 11. April 1840, wurde die gesetzliche Gütergemeinschaft gemäß R. S. 1400—1408 mit dem bestimmt, daß das Vermögen der Braut von der Gemeinschaft ausgeschlossen sein soll. 2) Gustav Hirner dahier, ledig. Beide Gesellschafter haben das Recht, die Gesellschaft zu vertreten.

Konstanz, den 22. Februar 1870. Großh. bad. Amtsgericht. v. Wänker.

3369. Nr. 1923. Schopfheim. Im Handelsregister D. 3. 6 wurde zufolge Verfügung vom Heutigen bezüglich der Zweigenerklärung von Wilhelm Geigy & Co. in Raulburg eingetragen, daß die Procura des Paul Blösch zurückgezogen ist.

Schopfheim, den 22. Februar 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Klingenhein.

3378. Nr. 1781. Eppingen. Mit Beschluß vom Heutigen, Nr. 1781, wurde zum Handelsregister eingetragen die Firma: Lazarus Hirsch und Bertha Wegger in Mühlbach. Die Gesellschafter sind: Goldarbeiter Lazarus Hirsch und Kleidermacherin Bertha Wegger. Die Gesellschaft hat am 20. d. M. begonnen; dieselbe wird von beiden Gesellschaftern vertreten. Eppingen, den 13. Februar 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Kugler.

3381. Karlsruhe. Zu D. 3. 94 des Handelsregisters — Firma „Eiffel & Co.“ dahier — wurde der Ehevertrag des Handelsmanns Wilhelm Eiffel, Theilhaber der Gesellschaft, mit Bertha Urbino von hier, d. d. Karlsruhe, den 3. Februar 1870, eingetragen, wonach jeder Theil 50 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft, von welcher alle übrige Forderungen ausgeschlossen sind.

Karlsruhe, den 24. Februar 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Eisen. W. Frank.

3372. Nr. 1254/55. Weinheim. In das Handelsregister wurde unterm Heutigen eingetragen, und zwar: Zu Ord. Zahl 15 des Firmenregisters, Firma Karl Janzer in Weinheim; Obige Firma ist erloschen.

Dr. Zahl 11 des Handelsregisters, Firma Karl Janzer in Weinheim. Theilhaber sind: Karl Janzer, Kaufmann von Weinheim, und Karl Josef Janzer, Kaufmann von da, mit gleicher Berechtigung zur Vertretung der Gesellschaft, die unterm 1. Januar 1870 begonnen hat.

Weinheim, den 25. Februar 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Müller. Kraft.

**Strafrechtspflege. Ladungen und Forderungen.** 3418. Nr. 1868. Baden. Gemäß § 342 Abs. 2 S. P.O. wird das Vermögen des Scharniers Wilhelm Koblher von Reibheim, in den letzten Jahren dahier wohnhaft, mit Beschlag belegt; was mit Bezug auf die diesseitige Forderungsbewertung vom 31. Januar 1870, Nr. 1084 (Karlsruh. Zg. Nr. 30 vom 4. d. M. Beilage), bekannt gemacht wird.

Baden, den 23. Februar 1870. Großh. bad. Amtsgericht. D. v. Stockhorn.

3448. Sect. IIIa. 3. Nr. 277, 281, 294. Karlsruhe. Der Dragoner Albert Weiß von Freiburg vom 1. Leib-Drägerregiment, sowie die dem 6. Infanterieregiment zugetheilten Rekruten Engelbert Erdölle von Seggen und Mathias Hejmann von Neuhäuser, deren Aufenthalt 3. H. nicht ermittelt werden kann, werden aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten zu stellen, unter dem Bedrohen, daß sie im Falle ihres unentschuldigsten Ausbleibens der Dejection für schuldig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verurteilt werden würden.

Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlag belegt. Karlsruhe, den 28. Februar 1870. Großh. bad. Divisions-Gericht. Der Divisions-Kommandeur: J. N. A. v. Beyer, Generalleutnant. Divisions-Auditeur: Kittinger.

3421. 3. Nr. 1514. Donaueschingen. Der dem 3. Infanterieregiment zugetheilte Rekrut Theodor Blatter von Birkenhof, Amts Waidshut, welcher auf 14. d. M. zum Dienst einrückte, sich jedoch nicht gestellt hat, wird aufgefordert, sich bei seinem Regiment binnen längstens drei Wochen zum Dienst einzustellen, und falls derselbe des Verbrechens der Dejection weiter gerichtlich verfolgt werden wird.

Donaueschingen, den 26. Februar 1870. Großh. Landwehr-Bezirks-Kommando. 3449. 3. Nr. 1033. Rastatt. Rekrut Karl Georg Schmidt von Rastatt, welcher der an ihn erlassenen Marschordre keine Folge geleistet hat, wird hiermit aufgefordert, sich binnen längstens drei Wochen beim 3. Infanterieregiment in Rastatt zu stellen, ansonst das Dejectionsverfahren gegen ihn eingeleitet werden wird.

Rastatt, den 24. Februar 1870. Großh. Bezirks-Kommando des Landwehr-Batalions Rastatt Nr. 5. Forderungsbewertungen. 3430. Nr. 1407. Neckargemünd. Unsere Forderungsbewertung vom 15. I. d. M., Nr. 1042, gegen Johann Hoff von Driesheim nehmen wir hiermit zurück. Neckargemünd, den 26. Februar 1870. Großh. bad. Amtsgericht. v. Braun.